jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/2/7 16Ok7/10

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.02.2011

Norm

GebAG §25

Rechtssatz

Die Warnpflicht des Sachverständigen verpflichtet nicht nur zu einer ersten Bekanntgabe der voraussichtlichen Kosten, sondern der Sachverständige muss auch warnen, wenn sich zeigt, dass er die voraussichtliche Gebühr zu gering geschätzt hat.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 7/10
  Entscheidungstext OGH 07.02.2011 16 Ok 7/10

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126537

Im RIS seit

04.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

04.03.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at